

## Gleichgeschlechtliche Paare **Faymann und seine MinisterInnen verteidigen Fortpflanzungsverbot für Lesben**

Rechtskomitee LAMBDA: „Abstrus und enttäuschend“

**Mit dem Gesetz über die eingetragene Partnerschaft (EP) wurde lesbischen Paaren (ob verpartnert oder nicht) die medizinisch unterstützte Fortpflanzung verboten. Ein Paar aus Oberösterreich klagte dagegen beim Verfassungsgerichtshof. Bundeskanzler Werner Faymann und seine Minister verteidigen das Fortpflanzungsverbot für lesbische Frauen mit Zähnen und Klauen.**

Christina Bauer ist österreichische und Daniela Bauer deutsche Staatsbürgerin. 2008 sind sie in Deutschland die eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen und anschliessend nach Wels in Oberösterreich gezogen.

Christina möchte durch *medizinisch unterstützte Fortpflanzung* ein Kind empfangen und Daniela hat dem, gerichtlich beglaubigt, zugestimmt. Beide freuen sich darauf, mit dem leiblichen Kind Christinas ein glückliches Familienleben zu führen. Doch der Gesetzgeber hat ihnen einen bösen Strich durch die Rechnung gemacht.

Mit Einführung der EP wurde medizinisch unterstützte Fortpflanzung in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ausdrücklich verboten. Strafe: bis zu EUR 36.000,-- Geldstrafe oder bis 2 Wochen Haft. Damit wird Frauen (unter Strafandrohung) die Fortpflanzung verboten, bloß weil sie mit einer anderen Frau, und nicht mit einem Mann, in einer Partnerschaft leben. Lesbischen Frauen (auch alleinstehenden), denen ein Geschlechtsverkehr entgegen ihrer sexuellen Orientierung (und bei Paaren entgegen ihres Treueversprechens) nicht zumutbar ist, wird praktisch jede Fortpflanzung untersagt.

Daniela & Christina Bauer haben daher beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung dieses unmenschlichen Gesetzes (§ 2 Abs. 1 Fortpflanzungsmedizingesetz) beantragt (G 14/10).

### **Bundesregierung entdeckt ihr Herz für schwule Männer**

Die Bundesregierung hat am 27. April eine Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof beschlossen, mit dem sie das Fortpflanzungsverbot heftig verteidigt.

Mit allen möglichen juristischen Tricks wird versucht, die Anträge zu Fall zu bringen. Die beiden Frauen seien von dem Verbot gar nicht unmittelbar und aktuell betroffen, wird da beispielsweise vorgebracht oder auch, dass sie ja nicht fortpflanzungsunfähig seien, also durch Geschlechtsverkehr mit einem Mann ein Kind zeugen könnten. Frauen in fortpflanzungsunfähigen heterosexuellen Partnerschaften wird freilich nicht zugemutet, sich von anderen Männern ein Kind machen zu lassen.

Geradezu rührend ist die Sorge, die die Bundesregierung homosexuellen Männern zuteil werden lässt. Weiblichen homosexuellen Paaren, so argumentieren Faymann und seine MinisterInnen, dürfe die medizinisch unterstützte Fortpflanzung nicht eröffnet werden, weil dadurch homosexuelle Männerpaare diskriminiert würden, die durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung keine Kinder kriegen könnten ...

Dieser Beschluss der Bundesregierung wurde einstimmig gefasst. Nur ein/e MinisterIn hätte ihn durch Verweigerung der Zustimmung verhindern können. Die Stellungnahme der Bundesregierung ist von Bundeskanzler Faymann eigenhändig unterschrieben.

„Wir sind schwer enttäuscht, dass auch die SPÖ-MinisterInnen das Fortpflanzungsverbot mit Zähnen und Klauen verteidigen, obwohl sich die SPÖ stets auf die ÖVP ausgeredet hat“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der Beschwerdeführerinnen *Dr. Helmut Graupner*, „Und dann auch noch mit derart abstrusen und diskriminierenden Begründungen“.

*Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich liebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Peter Schieder, Volksanwältin NRAbg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur ([www.fra.europa.eu](http://www.fra.europa.eu)).*

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, [office@RKLambda.at](mailto:office@RKLambda.at), [www.RKLambda.at](http://www.RKLambda.at)

07.06.2010